



PVA Industrial Vaccum Systems GmbH
Wettenberg

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

PVA Industrial Vacuum Systems GmbH
Wettenberg

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Bilanz der PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, Wettenberg,
zum 31. Dezember 2022
(Amtsgericht Gießen, HRB 8238)

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	187.087,18	2.644,66
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	533.968,47	527.921,27
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	810.421,33	767.440,97
3. Geleistete Anzahlungen	40.458,00	134.400,00
	<u>1.384.847,80</u>	<u>1.429.762,24</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.010.504,06	3.141.913,21
2. Unfertige Erzeugnisse	28.872.991,06	26.335.711,53
3. Geleistete Anzahlungen	1.490.865,54	784.185,00
	<u>35.374.360,66</u>	<u>30.261.809,74</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.546.370,46	1.934.119,51
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter)	16.904.138,70 (16.723.866,97)	7.619.078,51 (7.440.972,90)
2. Sonstige Vermögensgegenstände	281.777,21	400.293,88
	<u>19.732.286,37</u>	<u>9.953.491,90</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	5.000.628,95	5.000.000,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>227.176,56</u>	<u>1.535.285,77</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.097,91</u>	<u>26.680,93</u>
	<u>61.916.485,43</u>	<u>48.209.675,24</u>

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	250.000,00	250.000,00
	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	5.253.232,00	5.207.381,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.026.582,24	3.125.987,72
	<u>9.279.814,24</u>	<u>8.333.368,72</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40.847.850,60	35.294.006,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.199.447,54	1.033.254,86
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern)	8.800.481,02 (8.343.157,43)	2.622.955,43 (1.838.634,93)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	288.892,03	426.090,01
	<u>52.136.671,19</u>	<u>39.376.306,52</u>
	<u>61.916.485,43</u>	<u>48.209.675,24</u>

Es bestehen nicht in der Bilanz ausgewiesene Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB für Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 115,9 Mio.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 263 Abs. 6 S.3 HGB beträgt EUR 0,3 Mio.

Gewinn- und Verlustrechnung
der PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, Wettenberg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	54.082.046,21	34.740.577,72
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	2.537.279,53	415.221,78
3. Sonstige betriebliche Erträge	496.106,47	467.202,47
	<u>57.115.432,21</u>	<u>35.623.001,97</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.485.842,43	14.294.636,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.940.385,89	1.337.601,00
	<u>27.426.228,32</u>	<u>15.632.237,18</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.987.437,19	11.451.316,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.431.885,17	2.644.587,37
	<u>14.419.322,36</u>	<u>14.095.903,68</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	385.455,50	346.003,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.388.731,94	7.167.643,47
	<u>6.495.694,09</u>	<u>-1.618.786,14</u>
8. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	1.713.808,90
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	170.413,13	24.775,43
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	98.749,99	115.093,35
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	225,25	0,00
	<u>71.437,89</u>	<u>1.623.490,98</u>
12. Ergebnis nach Steuern	<u>6.567.131,98</u>	<u>4.704,84</u>
13. Sonstige Steuern (Ertrag; i. Vj. Aufwand)	-7.558,89	4.704,84
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	6.574.690,87	0,00
	<u>6.574.690,87</u>	<u>0,00</u>
15. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PVA Industrial Vaccum Systems GmbH, Wettenberg

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der PVA Industrial Vaccum Systems GmbH, Wettenberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde der Jahresabschluss nach den deutschen, für alle Kaufleute geltenden Vorschriften aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 sowie Halbsatz 2 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 17. März 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Faßhauer
Wirtschaftsprüfer

Scheffer-Hüller
Wirtschaftsprüferin

